



- a) ... die U3-Kinderkrippe in Ehringshausen mittlerweile im vorläufigen Betrieb ist. Probleme gab es, da der Estrich nicht rechtzeitig trocken wurde. Gegenüber den Eltern stand die Gemeinde allerdings mit dem Öffnungstermin in der Pflicht, so dass zunächst ein Raum für Betreuungszwecke eingerichtet wurde. Die Genehmigung für den vorläufigen Betrieb wurde vom Lahn-Dill-Kreis erteilt. In den nächsten Tagen werden die Arbeiten abgeschlossen sein. Er erinnert an den geplanten Besichtigungstermin am 06.11.2013.
- b) ... die Kläranlage sowie die Klärteichanlage von der Aufsicht untersucht wurden. Es wurde bescheinigt, dass beide Anlagen ordnungsgemäß betrieben werden. Alle Grenzwerte wurden eingehalten.
- c) ... für die Maßnahme „Grundhafte Sanierung RÜB Dreieiche“ nach langem hin und her nun doch eine Landeszuweisung bewilligt wurde. Es ist mit einer Zuweisung von 40 % der Investitionskosten zu rechnen.
- d) ... es bei der Breitband Initiative zu neuen Entwicklungen gekommen ist. Ursprünglich war geplant über eine kommunale GmbH die Versorgung sicherzustellen. Die Investitionen sollten durch ein Darlehen der WI-Bank von rd. 44 Mio. € finanziert werden. Das Darlehen sollte durch eine Bürgschaft durch das Land Hessen abgesichert werden. Als Beteiligung der Gemeinde Ehringshausen war ein Betrag von 93.550,00 € vorgesehen. Es zeichnet sich nun ab, dass die Versorgung durch ein Zuschussmodell sichergestellt werden soll. Die Telekom bietet nun an, die Breitbandversorgung selbst herzustellen. Der Lahn-Dill-Kreis sowie die beteiligten Kommunen werden demnach einen Zuschuss in Höhe von rd. 11,7 Mio. € (50% LDK/ 50% beteiligte Kommunen) aufbringen müssen. Das bedeutet für die Gemeinde Ehringshausen, dass in den Jahren 2014, 2015 und 2016 jährlich ein Zuschuss von rd. 130.500,00 € (insgesamt 391.500,00 €) bereitzustellen ist. Mit diesem Thema müssen sich die kommunalen Gremien im 1. Quartal 2014 beschäftigen.
- e) ... für den geplanten Neubau Kindergarten Katzenfurt mittlerweile die von der Kommunalaufsicht, im Rahmen der Genehmigung des Haushalts 2013, geforderte Kostenberechnung und der Bauzeitenplan vorliegt. Im Haushalt (2013 und 2014) wurden ursprünglich 1,5 Mio. € veranschlagt. Die Kostenberechnung beläuft sich nunmehr auf rd. 1,57 Mio. €. Allerdings besteht noch die Möglichkeit zur Reduzierung (BHKW etc.) der Kosten. Zeitlich ist der Bau von Februar bis Spätherbst 2014 geplant.
- f) ... in der Herborner Str. 70 derzeit rd. 20 Asylbewerber in Familienverbänden untergebracht sind. Der Eigentümer des Objektes hat nun einen Antrag auf Um- und Ausbau des Gebäudes gestellt. Nach dem Umbau sollen demnach bis zu 71 Asylbewerber in Gemeinschaftseinrichtungen Unterkunft finden. Die Gemeinde hat ihr Einverständnis im Genehmigungsverfahren versagt. Für das Objekt wurde seinerseits eine Genehmigung im Außenbereich zu Wohnzwecken erteilt. Dies ist auch derzeit noch gegeben. Allerdings handelt es sich bei einer Belegung mit 71 Personen nach Ansicht der Gemeinde um eine Anlage mit Sozialcharakter. Daher wurde das Einverständnis versagt.

### 3.2 Anfragen

- a) Gemeindevertreter Dirk Jakob fragt nach, welche Kosten durch den Einsatz von Trocknungsgeräten in der U3-Kinderkrippe entstanden sind und ob es nicht günstiger gewesen wäre, den Eröffnungstermin zu verschieben.

Bürgermeister Jürgen Mock erläutert, dass dies nur schwer zu ermitteln ist. Da die Gemeinde bei den Eltern in der Pflicht stand, mussten entsprechende Trocknungsarbeiten durchgeführt werden, da ansonsten der Bodenbelag für den eingerichteten Betreuungsraum nicht hätte verlegt werden können.

- b) Gemeindevertreter Hans-Jürgen Kunz vergewissert sich nochmals aufgrund der Mitteilung zum Thema Breitbandversorgung, ob es richtig sei, dass die Gemeinde Ehringshausen auf Grund des nun geplanten Zuschussmodells anstelle von bislang geplanten 93.550,00 € nun rd. 390.000,00 € aufbringen müsste.

Bürgermeister Jürgen Mock bestätigt diese Zahlen und teilt auf Nachfrage von Gemeindevertreter Timo Gröf mit, dass auf Grund der neuen Entwicklung das Land Hessen die Bürgschaftszusage zurückgezogen habe.

Gemeindevertreter Dirk Jakob hält es für sinnvoll einen unabhängigen Sachverständigen zu diesem Thema einzuladen. Bevor die Gemeinde rd. 390.000,00 € als Zuschuss investiert, sollten alle Alternativen (LTE / Satellitenlösung) durchdacht werden.

- c) Gemeindevertreter Timo Gröf fragt nach, wann mit der Füllung der Löschwasserszisterne in Niederlemp zu rechnen sei.

Bürgermeister Jürgen Mock erläutert, dass die Füllung in den nächsten Tagen erfolgt.

- d) Gemeindevertreter Timo Gröf fragt nach dem derzeitigen Sachstand zum Jahresabschluss 2010.

Kämmerer Lars Messerschmidt erläutert, dass das Zahlenwerk zum Jahresabschluss stehe. Derzeit werden der Rechenschaftsbericht und der Anhang zum Jahresabschluss geprüft. Sollte alles nach Plan laufen, könnte der Punkt in der Novembersitzung auf der Tagesordnung sein.

- e) Gemeindevertreter Hans-Jürgen Kunz fragt nach, wann die Arbeit des geplanten Akteneinsichtsausschuss in Sachen „Klingelhöfer“ beginnen sollte.

Bürgermeister Jürgen Mock erläutert, dass die Verwaltung bereits seit einigen Wochen mit den Arbeiten zu Ende ist. Er schlägt vor, das Gerichtsverfahren in dieser Angelegenheit zunächst abzuwarten. Im Anschluss könne der Akteneinsichtsausschuss sich mit dieser Thematik befassen.

- f) Gemeindevertreter Hans-Jürgen Kunz fragt nach, ob es etwas Neues zum Thema „Tagespflege“ gibt.

Bürgermeister Jürgen Mock erläutert, dass es gegenwärtig keinen neuen Sachstand gäbe. Derzeit stehen Wirtschaftlichkeitsberechnungen an.

- g) Gemeindevertreter Dirk Jakob fragt an, wann mit dem Wechsellader im Bereich Brandschutz zu rechnen sei.

Bürgermeister Jürgen Mock berichtet, dass mit der Anschaffung durch den Lahn-Dill-Kreis im Jahr 2014, eher gegen Ende des Jahres, zu rechnen sei.

4. **Gründung der Lahn-Dill-Bergland GmbH;**  
**Beteiligung der Gemeinde Ehringshausen an ihr und weiteren Gesellschaften**

Da keine Zuhörer vorhanden sind, ist ein Ausschluss der Öffentlichkeit wie unter TOP 2 erläutert nicht notwendig.

Bürgermeister Mock erläutert und verweist auf die Vorlage.

Gemeindevertreter Dirk Jakob fragt nach, ob Ehringshäuser Bürger auch dann in die Genossenschaft investieren können, wenn die Gemeinde sich hieran nicht beteiligt.

Dies wird von Bürgermeister Jürgen Mock bestätigt.

Gemeindevertreter Timo Gröf vermisst in dem Gesellschaftsvertrag Lahn-Dill-Bergland GmbH Regelungen zum Thema Liquidation. In der Satzung der Energiegenossenschaft sind entsprechende Regelungen vorhanden.

Bürgermeister Jürgen Mock erläutert, dass die Gemeinde bei der GmbH nach gültigem Recht lediglich mit ihrer Einlage, also dem Stammkapital haftet. Bei einer Liquidation sind die gesetzlichen Regelungen maßgebend.

Bürgermeister Jürgen Mock teilt mit, dass der Gemeindevorstand der Beschlussvorlage mehrheitlich zugestimmt hat.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

1. Der Sachbericht zur Markterkundung im Sinne des § 121 Absatz 6 HGO wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1 zu dieser Vorlage)
2. Die Stellungnahmen der IHK Lahn-Dill und der Kreishandwerkerschaften Biedenkopf und Lahn-Dill im Sinne des § 121 Absatz 6 HGO werden zur Kenntnis genommen (Anlagen 2 und 3 zu dieser Vorlage).
3. Der Gesellschaftsvertrag zur Gründung der „Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH“ in der als Anlage 5 dieser Vorlage beigefügten Fassung wird genehmigt.
4. Die Satzung zur Gründung der „Lahn-Dill-Bergland Energiegenossenschaft eG“ in der als Anlage 6 dieser Vorlage beigefügten Fassung wird genehmigt.

5. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Gemeinde Bischoffen zu bevollmächtigen, im Namen der Gemeinde Ehringshausen die sich in diesen beiden Verträgen dokumentierte wirtschaftliche Betätigung durch Beteiligung an einem wirtschaftlichen Unternehmen gemäß § 127a HGO anzuzeigen.
6. Der Konsortialvertrag der „Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH“ wird in der als Anlage 7 dieser Vorlage beigefügten Fassung genehmigt.
7. Die Gemeinde Ehringshausen beschließt, sich über die „Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH“ mittelbar zu einem Anteil von bis zu 50 % an der „Windpark Lahn-Dill-Bergland Mitte GmbH“ zu beteiligen. Für die Finanzierung des Beteiligungserwerbs werden keine Haushaltsmittel bereitgestellt, diese ist aus Eigenmitteln der „Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH“ darzustellen. Der Gemeindevorstand wird im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung gemäß § 125 HGO beauftragt, diesen Beschluss nur dann durch Zustimmung in der Gesellschafterversammlung umzusetzen, wenn sich aus einer dieser vorliegenden Wirtschaftlichkeits- und Vertragsanalyse eines unabhängigen Gutachters ergibt, dass diese Beteiligung an einem wirtschaftlichen Unternehmen zur Erzeugung von regenerativer Energie in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit im Sinne des § 121 Absatz 1 a HGO entspricht.
8. Die Gemeinde Ehringshausen beschließt, sich über die „Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH“ mittelbar zu einem Anteil von bis zu 50 % an der „Windpark Lahn-Dill-Bergland Bomberg GmbH“ zu beteiligen. Für die Finanzierung des Beteiligungserwerbs werden keine Haushaltsmittel bereitgestellt, diese ist aus Eigenmitteln der „Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH“ darzustellen. Der Gemeindevorstand wird im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung gemäß § 125 HGO beauftragt, diesen Beschluss nur dann durch Zustimmung in der Gesellschafterversammlung umzusetzen, wenn sich aus einer dieser vorliegenden Wirtschaftlichkeits- und Vertragsanalyse eines unabhängigen Gutachters ergibt, dass diese Beteiligung an einem wirtschaftlichen Unternehmen zur Erzeugung von regenerativer Energie in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit im Sinne des § 121 Absatz 1 a HGO entspricht.

Abstimmung: Einstimmig

5. **Bebauungsplan OT Kölschhausen Nr. 3 „In der Bitz“;**  
**Aufstellungsbeschluss, Einleitungsbeschluss**

Bürgermeister Mock erläutert und verweist auf die Vorlage.

Gemeindevorteiler Hans-Jürgen Kunz erläutert, dass die größere Verkaufsfläche der Firma Zeller auf eine Nutzungsänderung zurückzuführen sei. Die ursprünglich als Lager ausgewiesene Fläche diene heute dem Verkauf.

Bürgermeister Jürgen Mock teilt mit, dass der Gemeindevorstand der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt hat.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, zur Sicherung der mit dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan OT Kölschhausen Nr. 3 „In der Bitz“ (1. Änderung, Teilaufhebung und Ergänzung) vom \_\_.10.2013 verfolgten städtebaulichen Zielsetzungen die nachstehende Veränderungssperre gemäß § 16 BauGB als Satzung.

Abstimmung: Einstimmig

6. **Bebauungsplan OT Kölschhausen Nr. 3 „In der Bitz“;**  
**Erlass einer Veränderungssperre**

Bürgermeister Mock erläutert und verweist auf die Vorlage. Er teilt mit, dass der Gemeindevorstand der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt hat.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes OT Kölschhausen Nr. 3 „In der Bitz“ (1. Änderung, Teilaufhebung und Ergänzung) zu beschließen.

Ziel der Planung ist es, in der gewachsenen Gemengelage in Kölschhausen die nötigen und geeigneten Bestimmungen für eine den örtlichen Anforderungen Rechnung tragende Nutzungsmischung zu ermöglichen und unter dem Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme zu steuern.

Abstimmung: Einstimmig

7. **Bebauungsplan OT Katzenfurt Nr. 10 „Wiesenstraße“;**  
**Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss**

Bürgermeister Mock erläutert und verweist auf die Vorlage. Er teilt mit, dass der Gemeindevorstand der Beschlussvorlage mehrheitlich zugestimmt hat.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung

1. zur Kenntnis zu nehmen, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB keine Stellungnahmen abgegeben wurden.
2. die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu dem im Rahmen der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Hinweise als Stellungnahmen der Gemeinde Ehringhausen zu beschließen.
3. den Entwurf des Bebauungsplanes OT Katzenfurt Nr. 10 „Wiesenstraße“ nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gleichzeitig die Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmung: Einstimmig

8. **Ausübung eines Vorkaufsrechts gemäß § 25 BauGB**

Bürgermeister Mock erläutert, dass für dieses Objekt das Verfahren in Sachen „Stellplatzablösung“ noch vor dem Anhörungsausschuss des Lahn-Dill-Kreises anhängig ist. Hierüber ist der Erwerber noch zu informieren.

Im Übrigen verweist er auf die Vorlage und teilt mit, dass der Gemeindevorstand der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt hat.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, auf das Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für das Anwesen in der Gemarkung Ehringshausen, Flur 21 Flurstück 10/1 zu verzichten.

Abstimmung: Einstimmig

9. **Neuwahl der Schiedspersonen im Bezirk Ehringshausen**

Gemeindevertreter Dieter Ulrich teilt mit, dass, wenn sich künftig ein Nachfolger finden werde, er als Schiedsperson zurücktreten werde. Im Anschluss verlässt er gemäß § 25 HGO den Sitzungssaal.

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, Herrn Horst Clößner, Katzenfurt, Siegener Straße 23, 35630 Ehringshausen, für die Dauer von fünf Jahren zur Schiedsperson des Schiedsgerichtsbezirks Ehringshausen zu wählen.

Des Weiteren empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung, Herrn Dieter Ullrich, Katzenfurt, Eichendorffstraße 10, 35630 Ehringshausen für die Dauer von fünf Jahren zur stellvertretenden Schiedsperson des Schiedsbezirks Ehringshausen zu wählen.

Abstimmung: Einstimmig

Gemeindevertreter Dieter Ullrich hat gemäß § 25 HGO während der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungssaal verlassen.

10. **Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

Kunz  
Vorsitzender

Messerschmidt  
Schriftführer